Information

der Öffentlichkeit zu einem Betriebsbereich der unteren Klasse gemäß § 8a Abs. 1 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Sehr geehrte Anwohner,

die Störfall-Verordnung (12. Bundes-Immissionsschutzverordnung) wurde am 15. März 2017 neu gefasst. Daraus ergibt sich jetzt auch eine Informationspflicht für Betreiber von Betriebsbereichen der „unteren Klasse“, mit denen die betroffene Bevölkerung und die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten des betroffenen Betriebes, über die Art der potenziell gefährlichen Stoffe, über das Verhalten im Gefahrfall und über das System der behördlichen Überwachungen informiert werden soll.

Die Geschichte der Firma surfactor als Hersteller von Klebefilmen für die Luftfahrtindustrie begann in den 30er Jahren. Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte Schöppenstedt die Produktion phenolischer Filme für die Holz- und Möbelindustrie fort.

Dieser Informationspflicht möchten wir mit der Ihnen nun vorliegenden Erläuterung gern nachkommen, da wir über die gesetzliche Forderung hinaus der Meinung sind, dass ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis, mit informierten Anwohnern, Voraussetzung für den Weiterbestand dieses historischen Industriestandortes inmitten einer niedersächsischen Kleinstadt ist.

Zunächst ein paar **Begriffserläuterungen:**

- **Was bezweckt die Störfall-Verordnung?**

  Die Störfall-Verordnung ist ein untergesetzliches Regelwerk zum Bundes-Immissionschutzgesetz (BImschG) und regelt die Pflichten des Betreibers, die nach Art und Ausmaß der möglichen Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um *Störfälle zu verhindern*. Darüber hinaus sind vorbeugend Maßnahmen zu treffen, um die *Auswirkungen von Störfällen so gering wie möglich zu halten*. Zu diesen Maßnahmen gehören technische und organisatorische Vorkehrungen, damit Brände und Explosionen innerhalb des Betriebsbereichs und Freisetzungen gefährlicher Stoffe in Luft, Wasser oder Boden vermieden werden.

  Die Störfallverordnung hat dabei das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

- **Was ist ein Störfall?**

  Ein Störfall ist ein **Ereignis**, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer **ernsten Gefahr** oder zu (großen) Sachschäden... führt. (Sachschäden im Betriebsbereich: ab 2 Millionen Euro; Sachschäden außerhalb des Betriebsbereichs: ab 0,5 Millionen Euro)

- **Was ist ein Ereignis?**

  Ein Ereignis im Sinne der Störfall-Verordnung ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebs in einem Betriebsbereich, **unter Beteiligung eines oder mehrerer gefährlicher Stoffe**

- **Was ist eine ernste Gefahr?**

  Eine ernste Gefahr ist eine Gefahr, bei der

  a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
  b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
  c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde

- **Welche gefährlichen Stoffe werden von der Störfall-Verordnung erfasst?**

  Alle Stoffe oder Gemische, die (abschließend) in einem Anhang I der Verordnung aufgeführt sind oder die dort festgelegten Kriterien erfüllen

surfactor GERMANY GMBH

- **Was sind Betriebsbereiche?**

  Betriebsbereiche der unteren Klasse (früher: Betriebe mit „einfachen“ Sicherheitspflichten) sind Betriebe, in denen mit potenziell gefährlichen Stoffen umgegangen wird, deren vorhandene bzw. genehmigte Mengen aber im Gesetz bestimmte Grenzen nicht überschreiten. Die Art der Stoffe, die entweder im Gesetz abschließend namentlich genannt sind oder in bestimmte gefahrstoffrechtliche Kriterien (z.B. „gewässergefährdend“ oder „akut toxisch“ oder „entzündbar“) eingestuft sind, bestimmen die Eigenschaft eines Unternehmens als „Störfallbetrieb“ - korrekt bezeichnet als Betriebsbereich, der in den Geltungsbereich der Störfall-Verordnung fällt.

  Betriebsbereiche der oberen Klasse (früher: Betriebe mit „erweiterten“ Sicherheitspflichten) sind Betriebe, die z.B. auf Grund großer Läger die oben erwähnten stoffspezifischen Mengenschwellen überschreiten. Diese Betriebe haben viel höhere Sicherheitsanforderungen zu erfüllen, weil das Gefahrenpotenzial auf Grund der höheren Mengen an vorhandenen gefährlichen Stoffen auch höher ist.

Ihrem Nachbarn surfactor Germany GmbH liegt sehr viel daran, mit seinen Nachbarn, den Unternehmen in der näheren Umgebung und der betroffenen Öffentlichkeit ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu praktizieren. Die vorliegende Information nutzen wir - neben der Verpflichtung zu dieser - als Teil einer offenen Kommunikationspolitik. Sie soll in keinem Fall Anlass zur Beunruhigung geben, sondern, wie der Titel es benennt, Sie informieren.

Dr. Gunther Martin	Valerie Kreideweis	Alfred Engelshove
Geschäftsführer CEO	Geschäftsführerin CFO	Geschäftsführer COO

Entsprechend § 8a der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV), in Verbindung mit dessen Anhang V Teil 1, informieren wir Sie hiermit über:

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereiches

surfactor Germany GmbH
Braunschweiger Straße 23 b
38170 Schöppenstedt

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach §7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Seit dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImschG) 1974 unterliegt surfactor Germany GmbH (bis 2003 CASCO GmbH) auf Grund der Art der Produktionsanlagen dem BImschG und der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImschV).

Seit dem Inkrafttreten der Störfall-Verordnung (12. BImschV) 1980 unterliegt surfactor Germany GmbH auf Grund der Art der zur Produktion benötigten Rohstoffe und deren maximal vorhandene Menge im Betriebsbereich auch dieser Verordnung und gilt somit als „Betriebsbereich“ im Sinne der Verordnung.

Der Betriebsbereich unterliegt den Grundpflichten bzw. ist ein Betrieb der „unteren Klasse“. Alle Genehmigungs-und Informationspflichten gegenüber der zuständigen Behörde, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig wurden und werden erfüllt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Zunächst ein Blick auf die Genehmigungsbedürftigkeit der Anlagen:

Die Genehmigungsbedürftigkeit unserer Produktionsanlagen ergibt sich aus dem Anhang 1 zur 4. BImschV (Stand 31.Mai 2017) und ist in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt:

Erklärung zu Tabelle 1 :	G:	**G**enehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung
	V:	**V**ereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung
	E:	Anlage nach Richtlinie 2010/75/EU über Industrie**e**missionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Tabelle 1: Genehmigungsbedürftige Anlagen bei surfactor Germany GmbH

Nr.	Anlagenbeschreibung	Verfahrens-art	Anlagen nach Industrie-emissions-Richtlinie
4.1.8	Anlagen zur Herstellung von Stoffen... durch chemische...Umwandlung in industriellem Umfang,...zur Herstellung von.... Kunststoffen (Kunstharzen...,) **Harzsynthese**	**G**	**E**
5.2.1	Anlagen zum Beschichten, Imprägnieren, ... oder Tränken von ...bahnen- ...förmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-...harzen,...mit einem Harzverbrauch von... 25 Kilogramm oder mehr je Stunde **Imprägnierkanäle 4 bis 8** **einschl. Nebenanlagen**	**G**	
9.3.2	Anlagen, die der Lagerung von in der Stoffliste zu Nummer 9.3 (Anhang 2) genannten Stoffen dienen, mit einer Lagerkapazität von den in Spalte 3 der Stoffliste (Anhang 2) bis weniger als den in Spalte 4 der Anlage ausgewiesenen Mengen Anhang 2 Nr.30: sehr giftige, giftige, brandfördernde oder explosionsgefährliche Stoffe oder Gemische Lagerkapazität 10 to bis weniger 200 to **Tanklager Phenol** **Tanklager Formaldehyd 37 %**	**V**	

Die surfactor Gruppe (surfactor Deutschland GmbH einschließlich der Tochtergesellschaften) ist ein mittelständisches Unternehmen, das seit mehr als 75 Jahren erfolgreich Oberflächen für die weltweite Holzwerkstoffindustrie entwickelt und herstellt. Je nach Anwendungsbereich und Kundenbedürfnis weisen unsere Oberflächenmaterialien unterschiedliche technische Eigenschaften auf. Basierend auf einer großen Auswahl selbstentwickelter Harzrezepturen sind individuelle Produkteigenschaften und Designs für die Bau-, Automobil- und Möbelindustrie möglich.

Das Beste aus zwei Welten: Wir verbinden Holz und Chemie

Alle Produkte haben jedoch eines gemeinsam: Sie bestehen aus in nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellten Spezialpapieren, die in Rollenform von unterschiedlichen Papierherstellern eingekauft werden und sogenanntem „Kunstharz“, das in einer eigenen Harzsynthese in vier diskontinuierlichen Rührwerksreaktoren aus per Tankwagen angelieferten festen und flüssigen Rohstoffen synthetisiert wird. Die Rohstoffe werden unter Beachtung der umwelt- und anlagensicherheitsrelevanten Bestimmungen in einem Tanklager zwischengelagert und per Rohrleitungen zu den Reaktoren gefördert. Andere in der Harzsynthese oder in der Imprägnierung benötigte Rohstoffe werden in sog. IBC´s (Intermediate Bulk Container (IBC, deutsch: Großpackmittel) oder per Sack- oder BigBag-Ware angeliefert und in einer dem Besorgnisgrundsatz des Gewässerschutzes entsprechenden Lagerhalle gelagert.

Ergebnis dieser von sorgfältig geschulten Mitarbeitern und mit Hilfe eines modernen Prozessleitsystems überwachten chemischen Reaktion in den Reaktoren sind flüssige, lösemittelfreie, wässrige Stammharze, die in der zweiten Produktionsstufe, der Imprägnierung weiterverarbeitet werden.

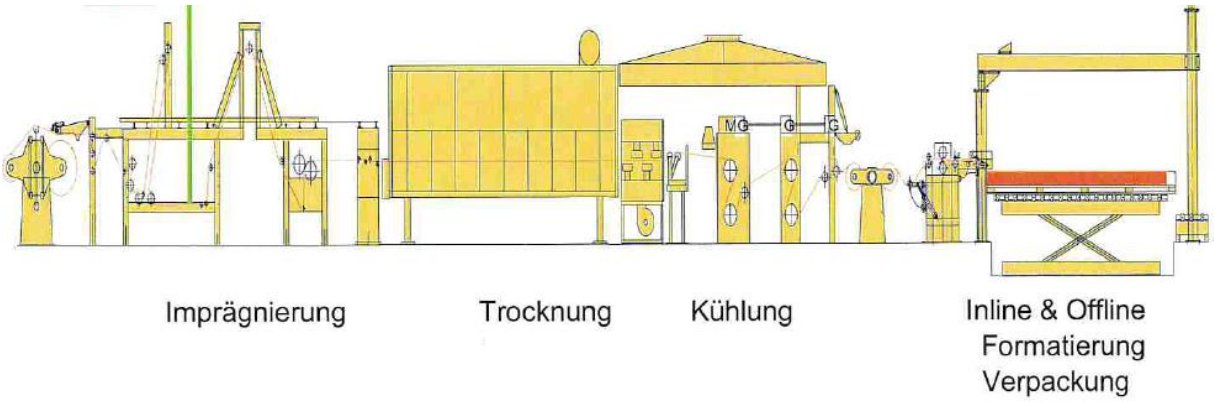

Dazu werden die Papierbahnen in den sogenannten Imprägnierkanälen mit dem flüssigen Harz, das je nach Anwendungsgebiet und Kundenanforderung noch mit verschiedenen Additiven weitgehend automatisch vermischt wird, in Kontakt gebracht. Das bahnenförmig abgewickelte Papier wird zwei- bzw. dreistufig imprägniert und beschichtet, so wie ein Löschblatt Flüssigkeit aufsaugt. Die nun nassen, harzgetränkten Bahnen werden heißluftgetragen durch Trocknerzonen gefördert, wobei der größte Teil des Wassers und fast alle noch nicht chemisch gebundenen flüchtigen Reaktionspartner aus der Synthesereaktion verdampfen. Ergebnis ist ein trockenes, kunstharzimprägniertes Papier, das auf Rolle gewickelt oder zu Bogenware formatiert, gut verpackt unser Werk zu unseren nationalen und internationalen Kunden verlässt und dort auf Trägermaterialen unter Druck und Temperatur verpresst wird.

Bedingt durch die historische Entwicklung dieses Industriestandortes ist das Werk von Gewerbe- und Wohngebieten umgeben. Umweltschutz, d.h. Luftreinhaltung und Lärmschutz haben beim Betrieb der Anlagen und bei der Planung von umweltrelevanten Neuinvestitionen allerhöchste Priorität.

Quelle: Google

Imprägnieranlagen sowie die Harzsynthese und die zugehörigen Tankläger an moderne Abluftreinigungsanlagen angeschlossen, die regelmäßig gewartet werden. Externe Kontrollmessungen weisen den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Anlagen nach.

In diesen Anlagen werden nicht nur Luftschadstoffe thermisch und biologisch zu Wasserdampf und Kohlendioxid „oxidiert“, sondern auch ein großer Teil der Abwärme zurückgewonnen und dem Produktionsprozess wieder zugeführt.

4. Im Betriebsbereich vorhandene störfallrelevante gefährliche Stoffe und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

In unserem Betrieb werden etwa 150 verschiedene Stoffe und Gemische verwendet.

Diese Stoffe und Gemische lassen sich in folgende Kategorien einteilen:

- Eingekaufte Rohstoffe
- Selbst hergestellte Stammharze
- Selbst hergestellte Vorprodukte
- Eingekaufte Hilfsstoffe

Aus den Rohstoffen werden Zubereitungen (Stammharze und Vorprodukte) hergestellt, die als Zwischenprodukte weiterverarbeitet werden. Andere Rohstoffe werden in ihrer ursprünglichen Form in der Imprägnierung und der Harzsynthese verarbeitet. Hilfsstoffe werden in Nebenprozessen, z.B. in der Dampferzeugung verwendet.

50% der o.g. bestandsgeführten chemischen Artikel haben eine oder mehrere gefährliche Stoff-Eigenschaften im Sinne des Chemikalienrechts. Diese bezeichnet man als Gefahrstoffe, aber die wenigsten davon sind störfallrelevant. In nachfolgender Tabelle 2 möchten wir Sie über das Vorhandensein dieser „störfallrelevanten Stoffe“ und deren Eigenschaften informieren:

Tabelle 2: störfallrelevante Stoffe und deren Eigenschaften

Nr. gemäß Stoffliste StörfallVO	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannter Stoff gemäß Stoffliste StörfallVO	Stoff-Bezeichnung	Gefahren-Symbole	Gefährdungen, die im Störfall von den Stoffen ausgehen können
1.1.2	akut toxisch, Kategorie 3 inhalativer und oraler Expositionsweg	Phenol, geschmolzen		Giftig bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder bei Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Der Stoff ist gewässergefährdend: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Brennbarer Stoff, schwer entzündbar Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden. Löslich in Wasser.
1.1.2	akut toxisch, Kategorie 2 alle Expositionswege	Formaldehyd- Lösung 37%ig		Giftig bei Verschlucken und bei Hautkontakt Lebensgefahr beim Einatmen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Dämpfe können die Atemwege reizen. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Die Lösung stark wassergefährdend
1.2.5.3	Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b	Isopropanol		Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Mit Wasser mischbar. Leicht flüchtig.
1.3.1	Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1	Netzmittel PF01		Sehr giftig für Wasserorganismen

Fortsetzung Tabelle 2: störfallrelevante Stoffe und deren Eigenschaften

Nr. gemäß Stoffliste StörfallVO	Gefahrenkategorie bzw. namentlich genannter Stoff gemäß Stoffliste StörfallVO	Stoff-Bezeichnung	Gefahren-Symbole	Gefährdungen, die im Störfall von den Stoffen ausgehen können
2.1	Verflüssigte entzündbare Gase, Kategorie 1 oder 2, (einschließlich Flüssiggas) und Erdgas	Flüssiggas (LPG)		Extrem entzündbares Gas. Bildet mit Luft explosive Gemische. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. Gas ist schwerer als Luft Beim Verdampfen der sehr kalten Flüssigkeit oder beim Entspannen des Gases bilden sich kalte Nebel, die sich am Boden ausbreiten.
2.3.3	Erdölerzeugnisse und alternative Kraftstoffe	Dieselkraftstoff		Entzündbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft beim Erhitzen des Stoffes über seinen Flammpunkt explosive Gemische bilden. Bei starker Erwärmung ist der Stoff auch ohne Einwirkung einer Zündquelle sehr zündwillig. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Der Stoff ist gewässergefährdend. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

5. Information zum Verhalten im Störfall

Das größte Störfallrisiko, bei dem die Öffentlichkeit betroffen wäre, sind **Brände** unter Beteiligung bestimmter chemischer Stoffe. Weitere Störfallszenarien sind **Stofffreisetzungen** beim Lagern und Umschlagen der unter Nr. 4 genannten störfallrelevanten Stoffe, durchgehende exotherme chemische Reaktionen bei der Synthese der Stammharze, die u.U. ebenfalls Stofffreisetzungen bewirken könnten, sowie ein nichtbestimmungsgemäßer Betrieb unserer thermischen, mit Erdgas betriebenen Abluftreinigungsanlagen. Das Risiko von **Explosionen** kann als gering eingeschätzt werden, da unser Produktionsprozess weitestgehend lösemittelfrei gestaltet ist.

Bei einem der Störfall-Verordnung unterliegenden Betrieb wie SURFACTOR GERMANY, wird mit einer Vielzahl von Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen alles technisch und organisatorisch Notwendige getan, um diese Ereignisfälle zu verhindern. Hierzu gehören u.a. festgeschriebene Arbeitsanweisungen, erprobte Herstellvorschriften, regelmäßige Unterweisungen und klar definierte Verantwortlichkeiten. Sicherheitsrelevante Anlagen oder Anlagenteile werden als „prüf- und wartungspflichtige Anlagen“ durch externe Sachverständige und interne „befähigte Personen“ entsprechend der festgelegten Prüffristen geprüft. Die sicherheitsrelevanten Anlagenteile der Harzsynthese können über ein eigenes Notstromaggregat mit Elektroenergie versorgt werden und sind dort wo es die Gefahrenanalyse ergeben hat, redundant ausgeführt.

Die für uns zuständige Behörde, „Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig“, arbeitet bei der Anlagenüberwachung nach einem Überwachungsplan.

Unser Betriebsbereich wird über eine flächendeckende Brandmeldeanlage überwacht, auflaufender Alarm wird automatisch an die Einsatzleitstelle Wolfenbüttel/Braunschweig/Peine in Braunschweig weitergeleitet. Die Mengen der im Betriebsbereich vorhandenen chemischen Artikel sind bestandsmäßig erfasst. Dadurch ist die Aktualität der gefahrstoffrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte sichergestellt. Nicht zuletzt gehören auch Notfallübungen mit der Feuerwehr zum Portfolio der Schutzmaßnahmen.

Trotz aller getroffenen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, kann ein Störfallereignis auch bei uns nicht ausgeschlossen werden. Deshalb informieren wir Sie über wichtige Verhaltensregeln im Störfall:

Verhaltensregeln im Notfall:

Bei einer Wahrnehmung von Feuer, intensivem und anormalem Geruch, einer Rauchwolke, einem lauten Knall oder einer Information durch telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft, Rundfunkdurchsagen oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr, verhalten Sie sich bitte nach folgenden Regeln:

- Bewahren Sie Ruhe.
- Bleiben Sie vom Unfallort entfernt.
- Verständigen Sie auch Nachbarn und Passanten, nehmen Sie diese zur Not auch bei sich auf.
- Suchen Sie geschlossene Räumlichkeiten auf; holen sie die Kinder ins Haus.
- Halten Sie Fenster und Türen geschlossen.
- Verlassen Sie nur auf Anweisung das Haus.
- Warten Sie auf die Hinweise und Anweisungen der zuständigen Behörden bzw. Einsatzkräfte und befolgen Sie diese.
- Warten Sie auf die Entwarnung durch die lokalen Behörden bzw. Einsatzkräfte.
- Blockieren Sie keine Telefonleitungen zu uns.
- Benötigen Sie im Zusammenhang mit der Störfallwarnung Hilfe, informieren Sie bitte über die Tel.-Nr. 112 die Einsatzleitstelle. (ABER BITTE NUR IM NOTFALL !!)

surfactor GERMANY GMBH

6. Datum der letzten Anlagen-Besichtigung durch die Behörde , Informationen zum behördlichen Überwachungsplan

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung nach §17 Abs.2 der StörfallVO durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig fand am

18. November 2021

statt.

Aktuelle Informationen zum Überwachungsplan gemäß Artikel 20 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates und § 17 der 12. BImSchV finden Sie über den folgenden Link:

http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-285000-MU-20170228-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true

Die Fristen zur behördlichen Überwachung und die Auflistung der niedersächsischen Störfallbetriebe finden Sie hier:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/136634

Weiterführende Informationen zum Thema „Anlagensicherheit“ hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz hier veröffentlicht:

https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/technischer_umweltschutz/anlagensicherheit/anlagensicherheit-8965.html

7. Information über den Zugang zu weiteren betriebsbezogenen Umweltinformationen

Auszug aus dem Umweltinformationsgesetz (UIG):

> *§ 3 Anspruch auf Zugang zu Umweltinformationen*
>
> *(1) Jede Person hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle im Sinne des §2(1 verfügt, ohne ein rechtliches Interesse darlegen zu müssen. Daneben bleiben andere Ansprüche auf Zugang zu Informationen unberührt.*

Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an weiteren betriebsbezogenen Umweltinformationen an das

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Ludwig-Winter-Straße 2
38120 Braunschweig
Tel. (0531) 35476-0

Unsere betrieblichen Ansprechpartner erteilen Ihnen gern auf Anfrage weitere Informationen:

surfactor Germany GmbH
Braunschweiger Straße 23 b
38170 Schöppenstedt
https://www.surfactor.com/de/
Tel. (05332) 92-0
inquiries@surfactor.com